



URLAUBSPLANUNG - TEIL 2

Wenn Sie mit Ihrem Vierbeiner in den Urlaub fahren, sollten Sie schon beim Kofferpacken auf verschiedene Dinge achten. Wir haben bereits im Januar-Heft auf wichtige Utensilien für den Hund hingewiesen. Hier die Fortsetzung unserer Urlaubsplanung mit Hund:

Reiseapotheke

Zecken- und Flohhalsband

Besonders in Urlaubsregionen mit viel Vegetation ist die Gefahr groß, dass sich Ihr Hund Zecken oder Flöhe einfängt. Hier ist es wichtig sich vorab zu informieren und wenn es notwendig ist, Ihren Hund mit einem Floh- oder Zeckenhalsband zu schützen.

Zeckenzange

Sollte sich Ihr Hund tatsächlich eine Zecke einfangen, entfernen Sie diese mit einer geeigneten Zeckenzange. Überprüfen Sie das Fell Ihres Hundes regelmäßig und besonders intensiv nach Spaziergängen oder Wanderungen.

Pinzette für Splitter in der Pfote

Häufig kommt es vor, dass sich Ihr Hund beim Laufen einen Dorn, Holz oder Glassplitter einfängt. Dies merken Sie häufig daran, dass Ihr Hund anfängt zu humpeln. Mit einer Pinzette können Sie den Splitter meist leicht entfernen.

Vaseline gegen trockene Pfoten

Trockene Pfoten sind für Ihren Hund sehr unangenehm, da es zu Rissen an den Pfoten kommen kann. Vaseline oder Hirsch-

talg sind ein bewährtes Mittel gegen das Austrocknen der Pfoten Ihres Vierbeiners.

Verbandszeug

Beim Toben, Laufen und Spielen mit anderen Hunden, kann es manchmal zu Verletzungen kommen. Desinfizieren Sie kleine Wunden und verbinden Sie diese mit dem Verbandszeug, um die Wunde vor Schmutz zu schützen.

Mittel gegen gängige Krankheiten

Jederzeit kann Ihr Hund krank werden. Besonders in Ländern mit veränderten klimatischen Bedingungen kann es leicht zu Übelkeit und Durchfall kommen. Sorgen Sie mit Hilfe geeigneter Mittel wie Kohletabletten oder Paspertin-Tropfen vor. Ist eventuell ein Mittel gegen Reiseübelkeit notwendig? Hier hilft Ihnen Ihr Tierarzt gerne weiter.

Nummer des nächsten Tierarztes!

Für den Fall, dass alle Hausmittel nicht reichen und Ihr Hund einen Tierarzt aufsuchen muss, sollten Sie immer die Adresse des nächsten Tierarztes griffbereit haben. Erkundigen Sie sich am besten direkt vor Ort oder schon von zu Hause aus nach dem nächsten Tierarzt und prüfen Sie, ob der Tierarzt nicht gerade im Urlaub ist.

Kurz vor der Abreise

Dem Hund nichts zu fressen geben

Um Übelkeit während der Reise vorzubeugen, ist es ratsam, dem Hund vor der Reise in den letzten Stunden nichts zu fressen zu geben. Bieten Sie Ihrem Hund stattdessen viel zu trinken an.

Langer und ausgiebiger Spaziergang

Machen Sie mit Ihrem Hund einen langen und ausgiebigen Spaziergang damit Ihr Hund während der Reise ausgetobt und gelassen ist.

Reisekanister

mit frischem Trinkwasser befüllen

Häufig ist das Wasser an Tankstellen und Raststätten mit Chlor versetzt. Nehmen Sie daher genügend frisches Wasser mit. Wiederauffüllen nur mit echtem Trinkwasser!

Decke oder Hundekorb ins Auto legen

Damit sich Ihr Hund im Auto möglichst wohl fühlt, sollten Sie für Ihren Hund eine gewohnte Schlafdecke als Unterlage oder einen Hundekorb zur Verfügung stellen. Ideal ist eine Hundebox, da sich diese gut fixieren lässt.

Dokumente überprüfen

Überprüfen Sie nochmals, ob Sie alle wichtigen Dokumente und die Kopien haben.

Medikamente überprüfen

Hat Ihr Hund alle seine Medikamente in ausreichender Menge dabei?

Gepäck überprüfen

Ist das Gepäck wirklich vollständig?

Während der Reise

Mittel gegen Reiseübelkeit?

Wenn Ihr Hund Autofahrten nicht gut verträgt, dann geben Sie Ihrem Hund das Mittel gegen Reiseübelkeit.

Alle 2 bis 3 Stunden rasten

Eine lange Autofahrt ist auch für Ihren Hund sehr anstrengend. Geben Sie Ihrem Hund zwischendurch genügend Möglichkeiten zum Laufen, Toben und Spielen. Machen Sie Ihrem Hund die Reise möglichst angenehm. Achten Sie beim Verlassen des Autos und beim Auslauf darauf, dass Ihr Hund nicht auf die befahrene Straße laufen kann.

Knochen zur Beschäftigung

Bieten Sie Ihrem Hund während der Autofahrt die Möglichkeit, sich mit einem Hundeknochen zu beschäftigen. Die Reise verkürzt sich für den Hund um ein Vielfaches und er wird Ihnen dankbar sein.

Keine pralle Sonne!

Lassen Sie Ihr Auto mit Ihrem Hund auf keinen Fall in der prallen Sonne stehen und schützen Sie Ihren Hund vor übermäßiger Hitze. Wenn Sie Ihr Auto mit Ihrem Hund kurz stehen lassen müssen, öffnen Sie das Fenster einen Spalt, um für eine frische Luftzufuhr zu sorgen.

Zwischendurch Trinken

Stellen Sie sicher, dass Ihr Hund in den regelmäßigen Pausen immer genügend zu trinken bekommt.

Im nächsten uDD wollen wir Ihnen vorstellen, wie Sie Ihren Hund sicher im Auto transportieren können.

URLAUBENDER HUND BLEIBT HUNDESTEUERPFLICHTIG

Eine Gemeinde darf auch dann Hundesteuer erheben, wenn ein Hund sich nicht nur im Gemeindegebiet aufhält, sondern seinen Halter auch an entfernte Orte begleitet. Dies geht aus einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in München vom 26.09.2012 hervor (Az.: 4 B 12.1389).

Sachverhalt

Die beklagte Gemeinde zog aufgrund ihrer Hundesteuersatzung einen Hundehalter in ihrem Gemeindegebiet zur Zahlung von Hundesteuer heran. Dagegen wandte sich die Klägerin als Hundehalterin erstinstanzlich vergeblich unter anderem mit dem Argument, dass das gesetzliche Merkmal der «Örtlichkeit» der Steuer nicht gegeben sei. Es bestehe kein hinreichender Bezug zur Gemeinde, weil es heute weithin üblich geworden sei, dass Hunde ihren Halter auch an entferntere Orte begleiteten.

Steuerpflicht wird durch Urlaube nicht aufgehoben

Der Verwaltungsgerichtshof wies die Klage ab, da die gemeindliche Regelung nicht

zu beanstanden sei. Bei der Hundesteuer handele es sich um eine «örtliche» Steuer, die nicht an den tatsächlichen Aufenthaltsort eines Hundes, sondern an das Halten eines Hundes im Gemeindegebiet anknüpfe. Hundesteuerpflichtig sei daher derjenige, der einen Hund in einen im Gebiet der Gemeinde liegenden Haushalt oder Betrieb aufgenommen habe. Hieran ändere sich auch dann nichts, wenn der Halter seinen Hund an Orte außerhalb des Gemeindegebiets mitnehme, wie etwa zum Arbeitsplatz, zu Freizeitaktivitäten oder in den Urlaub. Erhöhte Hundesteuer für Kampfhunde zulässig

Auch mit ihren weiteren Einwänden gegen den Hundesteuerbescheid hatte die Klägerin keinen Erfolg. Insbesondere darf nach Auffassung des Gerichts für alle Hunde, die einer Kampfhunderasse angehören, eine erhöhte Hundesteuer erhoben werden. Dies gelte selbst dann, wenn im Einzelfall durch einen sogenannten Wesenstest nachgewiesen ist, dass bei dem betreffenden Hund keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit vorliegt.